



Niederschrift

über die

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 04.02.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: im Ratssaal des Zehentstadels

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Hans Pollinger

3. Bürgermeister

Herr Robert Pollinger

Stadträte

Herr Anton Eibl

Herr Thomas Gabler

Frau Petra Lutz

Herr Johann Obermeyer

Herr Thomas Semmler

Herr Franz Ziegus

Stellvertreter

Herr Klaus Schmidmeister

Vertretung für Herrn Stefan Mirbeth

Schriftführer

Frau Corinna Liebl

Abwesend:

Stadträte

Herr Stefan Mirbeth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauanträge
- 1.1 Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Nebenglass;
Langenkreith, Tangrintelstraße 21a, 93155 Hemau
- 1.2 Bauantrag;
Ausbau eines unterirdischen 50.000 l Behälters und Erneuerung der tanktechnischen Anlage mit Einlagerung von drei unterirdischen Lagerbehältern;
Nürnberger Straße 48, 93155 Hemau
- 1.3 Bauantrag;
Abbruch der Nebengebäude und Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum;
Neukirchen, Untere Hauptstraße 17, 93155 Hemau
- 1.4 Bauantrag;
Neubau einer Mehrzweckhalle;
Hohenschambach, Pfosterweg 1, 93155 Hemau
- 1.5 Bauantrag;
Errichtung einer Wohnung als Aufstockung auf Bestandsgebäude (Heizungsräume) mit Anbau einer Treppe und Anbau eines Balkons an das Bestandswohngebäude;
Paintener Weg 16, 93155 Hemau
- 1.6 Bauantrag;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage;
Johann-Nepomuck-Müller-Straße 14, 93155 Hemau
- 1.7 Bauantrag;
Bau eines Bungalows mit Einliegerwohnung und Carport mit Abstellraum;
Aichkirchen, Steinweg 2, 93155 Hemau
- 1.8 Bauantrag;
Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung;
Hohenschambach, Pfarrgarten 4, 93155 Hemau

- 1.9 Abbruchanzeige und denkmalrechtliche Erlaubnis;
Abbruch des bestehenden Schießstandes sowie des ehemals
landwirtschaftlich genutzten Nebengebäudes;
Laufenthal, St.-Ottilien-Straße 6, 93155 Hemau
- 1.10 Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellung
- 2 Antrag des SV Aichkirchen auf Weiterverlängerung der
Nutzungsvereinbarung
- 3 Bauleitplanung Markt Laaber;
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Ried-Ost, BA
I" unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das
beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB
hier: Beteiligung gem. § 13b Abs. 2 Nrn, 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3
BauGB
- 4 Informationen
- 4.1 Informationen;
Information zur bestehenden Bushaltestelle in Hemau Regensburger
Straße;
Bereich Minikreisverkehr auf Höhe "Gewerbering Ost 2"
(von Regensburg kommend stadteinwärts rechts)
- 4.2 Informationen;
Information zur Errichtung eines Geh- und Radweges an der
Kreisstraße R 17 von der St 2660 zur OD Haag
- 5 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung
- 5.1 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung;
Anfrage 3. Bürgermeister Pollinger zur Beschilderung des neuen
Minikreisverkehrs in Hemau
- 5.2 Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung;
Anfrage Stadtrat Gabler zur Störung der Internetverbindung der
Telekom in Hemau

Öffentlicher Teil

Punkt: 1 Bauanträge

Punkt: 1.1 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Nebengelass; Langenkreith, Tangrintelstraße 21a, 93155 Hemau

Bauherr: [REDACTED]
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Nebengelass
Ort: Langenkreith, Tangrintelstraße 21a, 93155 Hemau
Gemarkung: Fl. Nr. 217/8 Gemarkung Langenkreith

Stellungnahme der Stadt Hemau gemäß Art. 64 Abs. 1 BayBO:

Es bestehen keine Einwände.

Die Stadt Hemau erteilt für das vorliegende Bauvorhaben ihr Einvernehmen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die ordnungsgemäße Erschließung des Grundstücks (Wasser, Abwasser und der Anschluss an das öffentliche Straßen- und Wegenetz) ist durch den Bauherrn selbst und auf eigene Kosten in Abstimmung mit den einzelnen Spartenträgern vorzunehmen. Es ist ein zusätzlicher Wasseranschluss durch Sondervereinbarung und für die zusätzlich benötigten Abwasseranschlüsse die Gestattung zu beantragen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: BA/200204/Ö1.1

Punkt: 1.2 Bauantrag; Ausbau eines unterirdischen 50.000 l Behälters und Erneuerung der tanktechnischen Anlage mit Einlagerung von drei unterirdischen Lager- behältern; Nürnberger Straße 48, 93155 Hemau

Bauherr: [REDACTED]
Bauvorhaben: Ausbau eines unterirdischen 50.000 l Behälters und Erneuerung der tank-
technischen Anlage mit Einlagerung von drei unterirdischen Lager-
behältern
Ort: Nürnberger Straße 48, 93155 Hemau

Gemarkung: Fl. Nr. 845/15 Gemarkung Hemau

Stellungnahme der Stadt Hemau gemäß Art. 64 Abs. 1 BayBO:

Es bestehen keine Einwände.

Die Stadt Hemau erteilt für das vorliegende Bauvorhaben ihr Einvernehmen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Hinweise:

- Für Abbruch und Neubau ist die Einweisung durch die einzelnen Spartenträger der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Abwasser, Strom) notwendig. Die Unterlagen zur Entsorgung bzw. Tankstilllegung sind der Stadt Hemau vorzulegen.
- Der Stadt Hemau sind die Abnahme-, Wartungsprotokolle und die Unterlagen der Dichtheitsprüfungen jeweils jährlich vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: BA/200204/Ö1.2

Punkt: 1.3	Bauantrag; Abbruch der Nebengebäude und Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum; Neukirchen, Untere Hauptstraße 17, 93155 Hemau
-------------------	--

Bauherr: [REDACTED]
Bauvorhaben: Abbruch der Nebengebäude und Neubau einer Doppelgarage mit
Abstellraum
Ort: Neukirchen, Untere Hauptstraße 17, 93155 Hemau
Gemarkung: Fl. Nr. 2/1 Gemarkung Neukirchen

Stellungnahme der Stadt Hemau gemäß Art. 64 Abs. 1 BayBO:

Es bestehen keine Einwände.

Die Stadt Hemau erteilt für das vorliegende Bauvorhaben ihr Einvernehmen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: BA/200204/Ö1.3

**Punkt: 1.4 Bauantrag;
Neubau einer Mehrzweckhalle;
Hohenschambach, Pfoisterweg 1, 93155 Hemau**

Bauherr: [REDACTED]
Bauvorhaben: Neubau einer Mehrzweckhalle
Ort: Hohenschambach, Pfoisterweg 1, 93155 Hemau
Gemarkung: Fl. Nr. 17 Gemarkung Hohenschambach

Stellungnahme der Stadt Hemau gemäß Art. 64 Abs. 1 BayBO:

Es bestehen keine Einwände.

Die Stadt Hemau erteilt für das vorliegende Bauvorhaben ihr Einvernehmen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Hinweise:

- Der notwendige Abstandsflächenplan und die Einzeichnung in den amtlichen Lageplan (M = 1:1.000) ist vor Weiterleitung an das Landratsamt Regensburg in berichtigter Form bei der Stadt Hemau vorzulegen.
- Bei der Fl. Nr.: 244 Gemarkung Hohenschambach handelt es sich um einen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg. Durch die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entsteht kein Anspruch auf Ausbau des Weges.
- Es wird empfohlen, die Dacheindeckung in ortstypischen Materialien zu wählen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: BA/200204/Ö1.4

**Punkt: 1.5 Bauantrag;
Errichtung einer Wohnung als Aufstockung auf Bestandsgebäude
(Heizungsräume) mit Anbau einer Treppe und Anbau eines Balkons an
das Bestandswohngebäude;
Paintener Weg 16, 93155 Hemau**

Bauherr: [REDACTED]
Bauvorhaben: Errichtung einer Wohnung als Aufstockung auf Bestandsgebäude (Heizungsräume) mit Anbau einer Treppe und Anbau eines Balkons an das Bestandswohngebäude
Ort: Paintener Weg 16, 93155 Hemau
Gemarkung: Fl. Nr. 1160/3 Gemarkung Hemau

Stellungnahme der Stadt Hemau gemäß Art. 64 Abs. 1 BayBO:

Es bestehen keine Einwände.

Die Stadt Hemau erteilt für das vorliegende Bauvorhaben ihr Einvernehmen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Vorsorglich weisen darauf hin, dass sich das Vorhaben im Naturpark Altmühltal befindet.

Herr Stadtrat Semmler nimmt an Beratung und Beschlussfassung nicht teil (Art. 49 GO).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 9 pers. beteiligt: 1
Beschlusnummer: BA/200204/Ö1.5

Punkt: 1.6 Bauantrag; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage; Johann-Nepomuck-Müller-Straße 14, 93155 Hemau

Bauherr: [REDACTED]
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
Ort: Johann-Nepomuck-Müller-Straße 14, 93155 Hemau
Gemarkung: Fl. Nr. 953/11 Gemarkung Hemau

Stellungnahme der Stadt Hemau gemäß Art. 64 Abs. 1 BayBO:

Der beantragten Befreiung von der Festsetzung „Baugrenze“ des Bebauungsplanes Nr. 1452 „An der Beratzhausener Straße“ wird zugestimmt (§ 31 Abs. 2 und § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Die Stadt Hemau erteilt für das vorliegende Bauvorhaben ihr Einvernehmen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: BA/200204/Ö1.6

**Punkt: 1.7 Bauantrag;
Bau eines Bungalows mit Einliegerwohnung und Carport mit
Abstellraum;
Aichkirchen, Steinweg 2, 93155 Hemau**

Bauherr: [REDACTED]
Bauvorhaben: Bau eines Bungalows mit Einliegerwohnung und Carport mit Abstellraum
Ort: Aichkirchen, Steinweg 2, 93155 Hemau
Gemarkung: Fl. Nr. 45/8 Gemarkung Aichkirchen

Stellungnahme der Stadt Hemau gemäß Art. 64 Abs. 1 BayBO:

Es bestehen keine Einwände.

Die Stadt Hemau erteilt für das vorliegende Bauvorhaben ihr Einvernehmen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Vorsorglich weisen darauf hin, dass sich das Vorhaben im Naturpark Altmühltal befindet.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: BA/200204/Ö1.7

**Punkt: 1.8 Bauantrag;
Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilien-
wohnhaus mit Einliegerwohnung;
Hohenschambach, Pfarrgarten 4, 93155 Hemau**

Bauherr: [REDACTED]
Bauvorhaben: Umbau eines bestehenden Einfamilienwohnhauses in ein
Zweifamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung
Ort: Hohenschambach, Pfarrgarten 4, 93155 Hemau
Gemarkung: Fl. Nr. 119/2 Gemarkung Hohenschambach

Stellungnahme der Stadt Hemau gemäß Art. 64 Abs. 1 BayBO:

Es bestehen keine Einwände.

Die Stadt Hemau erteilt für das vorliegende Bauvorhaben ihr Einvernehmen (§ 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: BA/200204/Ö1.8

**Punkt: 1.9 Abbruchanzeige und denkmalrechtliche Erlaubnis;
Abbruch des bestehenden Schießstandes sowie des ehemalg
landwirtschaftlich genutzten Nebengebäudes;
Laufenthal, St.-Ottilien-Straße 6, 93155 Hemau**

Bauherr: Stadt Hemau
Bauvorhaben: Abbruch des bestehenden Schießstandes sowie des ehemalg landwirt-
schaftlich genutzten Nebengebäudes
Ort: Laufenthal, St.-Ottilien-Straße 6, 93155 Hemau
Gemarkung: Fl. Nr. 3/1 Gemarkung Laufenthal

Stellungnahme der Stadt Hemau:

Die Abbruchanzeige ist nach Art. 57 Abs. 5 BayBO erforderlich.

Die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis ist nach Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art. 15
BayDSchG erforderlich aufgrund der Nähe zu den Einzelbaudenkmälern „Filialkirche St. Ot-
tilia“ und „Schloss Laufenthal“.

Es bestehen keine Einwände.

Im Bau- und Umweltausschuss des Stadt Hemau besteht Einverständnis mit der geplanten
Beseitigung des Schießstandes sowie der ehemalg landwirtschaftlich genutzten Nebengebäu-
de.

Der Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis steht seitens der Stadt Hemau nichts entge-
gen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: BA/200204/Ö1.9

Punkt: 1.10 Bekanntgabe von Genehmigungsfreistellung

Bauherr: [REDACTED]
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Ort: Hohenschambach, Kohlweg 2, 93155 Hemau
Gemarkung: Fl. Nr. 146/33 Gemarkung Hohenschambach

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: BA/200204/Ö1.10

Punkt: 2	Antrag des SV Aichkirchen auf Weiterverlängerung der Nutzungsvereinbarung
-----------------	--

Sachverhalt:

Der SV Aichkirchen hat die Verlängerung der Vereinbarung für die Nutzung des Sportgeländes bis zum 31.12.2050 beantragt.

2019 wurde mit der Errichtung einer Beregnungsanlage für das Spielfeld begonnen. Die Maßnahme soll voraussichtlich 2020 abgeschlossen werden. Hierfür wurde ein Zuschuss beim BLSV beantragt. Das Grundstück auf dem sich der Sportplatz befindet ist im Eigentum der Stadt Hemau. Eine Förderung ist deshalb nur möglich, wenn die Nutzungsvereinbarung nach Abschluss der Baumaßnahme eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren aufweist.

Mit Nachtrag vom 09.02.1995 wurde die Nutzung bis zum 31.12.2030 angepasst.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der beantragten Verlängerung für die Nutzung des Sportplatzes des SV Aichkirchen bis zum 31.12.2050 zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: BA/200204/Ö2

Punkt: 3	Bauleitplanung Markt Laaber; Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Ried-Ost, BA I" unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB hier: Beteiligung gem. § 13b Abs. 2 Nrn, 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Laaber hat in seiner Sitzung vom 16.09.2019 beschlossen einen Bebauungsplan „Ried“ aufzustellen. In seiner Sitzung vom 18.11.2019 billigte er den vorliegenden Deckblattentwurf „Ried-Ost, BA I“ und beschloss diesen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 13b Abs. 2 Nr. 1 BauGB) und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes besteht aus einer etwa rechteckigen im Süden sich verjüngenden derzeit landwirtschaftlich genutzten Acker- und Wiesenfläche, die in einem Zusammenhang zu der bestehenden Ortsbebauung im Südwesten ist. Das Planungsgebiet fällt im Wesentlichen mit einer Hangneigung von ca. 4-6% nach Südwesten ab. Der Umgriff des Bebauungsplanes definiert sich im Süden und Südwesten durch die bestehende Bebauung, im Osten durch die bestehende Gemeindestraße und im Westen und Norden durch landwirtschaftlich genutzte Acker- und Wiesenflächen. Das geplante Baugebiet liegt in der Luftlinie etwa 250 m nordöstlich des Ortsmittelpunktes von Ried und etwa 2 km nördlich des Ortszentrums des Marktes Laaber. Den Planungsbereich mit ca. 0,73 ha umfassen im Wesentlichen bislang landwirtschaftlich genutzte Acker- bzw. Wiesenflächen der Teilflächen aus Flurstück Nr. 633 der Gemarkung Endorf. Die ausgewiesene Fläche ist der erste Bauabschnitt einer Fläche, die später nach Westen erweitern werden soll.

Geplant ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit 10 Bauparzellen. Die Grundstücke wurden mit Größen zwischen 510 m² und 700 m² vorgesehen, um unterschiedlichen Nutzungsansprüchen gerecht zu werden.

Der Markt Laaber bittet mit Schreiben vom 15.01.2020 um Stellungnahme bis spätestens 21.02.2020.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Hemau beschließt keine Einwände gegen das vorgelegte Bauleitplanverfahren zu erheben, da keine städtischen Belange betroffen sind.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: BA/200204/Ö3

Punkt: 4	Informationen
-----------------	----------------------

**Punkt: 4.1 Informationen;
Information zur bestehenden Bushaltestelle in Hemau Regensburger
Straße;
Bereich Minikreisverkehr auf Höhe "Gewerbering Ost 2"
(von Regensburg kommend stadteinwärts rechts)**

Herr Erster Bürgermeister Pollinger informiert den Bau- und Umweltausschuss über die in nächster Zeit anstehende Aufstellung des Buswartehäuschens an der Bushaltestelle im Bereich Minikreisverkehr auf Höhe Autohaus Gröninger. Das Buswartehäuschen ist bestellt und wird voraussichtlich nächste Woche aufgestellt werden.

Weiter teilt er mit, dass in der Verwaltung daher auch die gegenüberliegende Bushaltestelle auf Höhe des Grundstücks „Gewerbering Ost 2“ zur Diskussion kam. Hier ist die vormals aufgestellte Infotafel noch ausstehend. Daher ist hier der Vorschlag der Verwaltung, statt lediglich der vorhergehenden Infotafel auch hier ein Buswartehäuschen in Orientierung an dem bereits bestellten (aus Stahl und Glas) anzustreben.

Es ist hier nicht zu unterschätzen, wie viele Fahrgäste diese Bushaltestelle nutzen. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben und der Grundstücksbedarf liegt ausreichend vor. Die Stadt Hemau wird hier den ÖPNV unterstützen und ein entsprechendes Buswartehäuschen aufstellen.

**Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: BA/200204/N4.1**

**Punkt: 4.2 Informationen;
Information zur Errichtung eines Geh- und Radweges an der
Kreisstraße R 17 von der St 2660 zur OD Haag**

Herr Erster Bürgermeiste Pollinger informiert den Bau- und Umweltausschuss zum Sachstand des bereits seit längerem von der Stadt Hemau beantragten Errichtung eines Geh- und Radweges von der Staatsstraße St 2660 bis zur Ortsdurchfahrt Haag. Dieser befindet sich an der Kreisstraße R 17.

Seitens des Landkreises war diese bauliche Maßnahme grundsätzlich für 2021 geplant. Die gegebenen Umstände, wie z. B. erschwerte Grundstückverhandlungen an anderen Stellen im Landkreis, haben nun ergeben, dass dieser Geh- und Radweg im Jahr 2020 noch gebaut werden kann.

Der aktuelle Planstand und Trassenverlauf werden anhand der aufgezeigten PowerPoint-Präsentation dargelegt.

Dies hat aktuell nun zur Konsequenz, dass in den nächsten Tagen bereits die Rodungsmaßnahmen hierfür beginnen werden. Grundsätzlich befindet sich der Landkreis Regensburg mit den Rodungsmaßnahmen im Waldbereich. Hier gilt generell die sogenannte „Schonzeit“ vom 01.03. bis 30.09. des Jahres, die das Naturschutzgesetz vorsieht, nicht. Im Zuge der Vorbesprechung mit den entsprechenden Fachstellen, vorrangig der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Regensburg, wurde jedoch gefordert, die Maßnahmen noch vor Beginn der Schonzeit durchzuführen, da hierfür grundsätzlich nach jetzigem Stand keine Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Die Grundstücksverhältnisse sind geklärt und mit den privaten Anliegern, die betroffen sind, wurde das Vorhaben vorab bereits abgestimmt und besprochen.

Daher ist es zum jetzigen Zeitpunkt ganz besonders wichtig, das Gremium und die Öffentlichkeit hierüber zu informieren, dass die Rodungsmaßnahmen zeitnah beginnen werden.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlusnummer: BA/200204/Ö4.2

Punkt: 5	Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung
-----------------	--

Punkt: 5.1	Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung; Anfrage 3. Bürgermeister Pollinger zur Beschilderung des neuen Minikreisverkehrs in Hemau
-------------------	---

Herr 3. Bürgermeister Pollinger regt an, hier die Beschilderung vorrangig die Regelung „Vorfahrt achten“ und „Radweg endet“, noch einmal zu prüfen. Er hat hier bereits ein paar Mal beobachten können, dass Radfahrer und Autofahrer sich bezüglich des Themas „Wer hat Vorfahrt“ nicht einig sind. Auch jeweils das Schild „Kreisverkehr“ ist aus seiner Sicht notwendig.

Herr Stadtrat Gabler regt ergänzend an, die Fußgängerfurten farbig (z. B.: rot) zu markieren.

Frau Stadträtin Lutz ergänzt hierzu noch, dass Sie bereits einige Male gesehen hat, dass der Kreisverkehr missachtet und einfach überfahren wird. Dies jedoch vorrangig von ortskundigen Bürgern.

Die Verwaltung erläutert, dass die Beschilderung in der Vorbereitung während der Baumaßnahme eingehend geprüft wurde. Es handelt sich hierbei um einen Minikreisverkehr. Daher unterscheiden sich hier die Anforderungen an die Beschilderung von normalen Kreisverkehren und Kreisverkehren außerorts. Die StVO und die Verwaltungsvorschriften hierzu wurden

eingehend geprüft. Nach Erstellung des Beschilderungsplanes wurde dieser auch mit der PI Nittendorf zur Sicherheit abgestimmt.

Auch im Zuge der Aufforderung „Schilderwald zu verhindern“ wurden bewusst nur die nach StVO zwingend notwendigen Schilder aufgestellt und Markierungen getätigt. Die kleinen Unstimmigkeiten oder auch das teilweise durch Unsicherheiten, weil der Kreisverkehr noch neu ist, auftretende Verhalten wird sich mit Sicherheit nach einigen Monaten geben. Hier spielt auch die Gewohnheit eine große Rolle.

Die Bauverwaltung sichert jedoch zu, dass dieser Bereich für die nächste kommende Verkehrsschau aber auch bereits auf Wiedervorlage ist, um die bisherigen Erfahrungen hier auszutauschen. Hierbei wird auch immer mit einbezogen, ob es Unfälle oder Beschwerden gegeben hat. Die komplette Beschilderung und Markierung werden hier noch einmal generell überprüft.

Herr Erste Bürgermeister Pollinger regt hierzu ergänzend noch an, dass hier zusätzlich zur bestehenden Markierung des Kreises noch der innere überfahrbare Kreis mit einer durchgezogenen weißen Linie markiert werden könnte. Dies würde den Kreisverkehr noch verdeutlichen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: BA/200204/Ö5.1

Punkt: 5.2	Anfragen nach § 32 Geschäftsordnung; Anfrage Stadtrat Gabler zur Störung der Internetverbindung der Telekom in Hemau
-------------------	---

Herr Stadtrat Gabler teilt mit, dass seit mehreren Wochen eine Störung der Internetverbindung des Telekomnetzes in Hemau besteht. Er möchte wissen, ob es hierzu bereits Kontakt mit der Telekom gegeben hat und ob ein Zeitpunkt bekannt ist, zu dem die Störung behoben werden kann.

Die Verwaltung teilt dem Gremium mit, dass diese Störung bereits bekannt ist und bisher kein fester Zeitpunkt bekannt ist, zu dem die Störung seitens der Telekom behoben werden kann. Dies wird jedoch innerhalb der Verwaltung weiterhin im Auge behalten.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend: 9 pers. beteiligt: 0
Beschlussnummer: BA/200204/Ö5.2

Hemau, 05.02.2020
Stadt Hemau

Pollinger
1. Bürgermeister

Corinna Liebl
Schriftführer